

Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2009

Anwesend	Rainer Beck Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günter Jehle
Entschuldigt	Horst Meier
Protokoll	Brigitte Schaedler

2009/231 Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2009

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2009/232 Bestellung Projektgruppe „Waldrand im Dorfgebiet“

Sachverhalt Bei der Beurteilung der Rahmenbedingungen betreffend dem weiteren Vorgehen beim Areal Saroja wurde festgestellt, dass neben einer vollumfänglich ausgebauten Infrastruktur, einer ganzjährigen guten Erreichbarkeit mit genügend Parkplätzen, einem ansprechenden Angebot an Erholungsmöglichkeiten wie Spazier- und Wanderwegen, einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, insbesondere für Planken eine einwandfreie Aussicht, nicht nur auf die Schweizer Berge, sondern auch auf das Rheintal sicherzustellen ist. Leider wird jedoch die Aussicht auf das Talgebiet durch den aufsteigenden Wald zunehmend beeinträchtigt, teilweise bereits verunmöglicht. Bevor nun das Vorhaben eines Gastronomiegebäudes beim Areal Saroja weiterentwickelt wird, sind diese Rahmenbedingungen zu erfüllen. Die Anforderungen hinsichtlich Infrastruktur, Erreichbarkeit und öffentlicher Verkehr werden eingehalten.

Demgegenüber besteht betreffend die Gewährleistung der Aussicht aufgrund des aufsteigenden Waldes dringender Handlungsbedarf. Doch nicht nur westlich

von Planken dringt der Wald weiter vor. Auch nördlich und südlich und teilweise innerhalb des Dorfgebietes vermindern sich die Grünflächen zusehends und werden eingewaldet. Dieser Entwicklung muss entgegengehalten werden. Was unsere Vorfahren mit mühseliger, harter Arbeit über Jahrhunderte urbar gemacht haben sollten wir nicht innerhalb von wenigen Jahrzehnten verkommen lassen. Ein Grünstreifen bzw. Grasland zwischen den Wohnhäusern und dem Waldrand verbessert nicht nur die Wohnqualität sondern erhöht auch die Sicherheit der Wohnhäuser vor Sturmschäden und bei Waldbränden.

Aus diesem Grund soll eine Projektgruppe, bestehend aus dem Gemeindevorsteher, den Gemeindeförstern von Planken und Schaan, dem Werkmeister, dem Leiter der Abteilung Wald beim Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) und zwei betroffenen Bodenbewirtschaftern eingesetzt werden, um sich dem Thema „Waldrand im Dorfgebiet“ anzunehmen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Der zuständige Abteilungsleiter beim AWNL wird in die Projektgruppe berufen, damit das Forstamt als Landesstelle von Anfang an aus erster Hand informiert ist und allenfalls direkt auf die Projektarbeiten Einfluss nehmen kann. Der Schaaner Gemeindeförster wird in die Projektgruppe bestellt, weil einerseits eine verstärkte Zusammenarbeit in der Forstwirtschaft mit der Gemeinde Schaan vereinbart wurde und andererseits die betreffenden Gebiete jeweils an den Schaaner Wald angrenzen und dadurch Synergien bei den Holzschlagarbeiten genutzt werden können. Einen Sollzustand herzustellen ist das eine, diesen längerfristig zu erhalten das andere. Deshalb ist diese Aufgabe nicht nur seitens der Forstverwaltung anzugehen, sondern es sind auch die betroffenen Bodenbewirtschafter bzw. Landwirte von Anfang an miteinzubeziehen, weshalb die zwei direkt betroffenen Landwirte und seitens der Gemeinde, der Werkmeister, in diese Projektgruppe zu bestellen sind.

In einem ersten Schritt wird die Gemeinde Planken die Grundlagen vorbereiten. In einem zweiten Schritt soll mit der zuständigen Landesstelle, dem Schaaner Gemeindeförster und den Bodenbewirtschaftern die Sachlage behandelt werden und in einem dritten Schritt sind die betroffenen Bodenbesitzer einzubinden. Mit einem klaren Ziel vor Augen und mit einer vernünftigen Einstellung sowie mit dem notwendigen Wohlwollen aller Beteiligten können je nach Arbeitsfortschritt bereits anlässlich des geplanten Waldtages im Mai 2009 die ersten Vorschläge bzw. die geplanten Massnahmen vorgestellt werden. Die Holzschlagarbeiten werden voraussichtlich erst im Jahr 2010 erfolgen, wenn ein entsprechender Kostenvoranschlag vorliegt und dieser vom Gemeinderat genehmigt ist. Die Gemeindevorsteherung schlägt folgende Besetzung der Projektgruppe „Waldrand im

Dorfgebiet“ vor:

Rainer Beck, Gemeindevorsteher, Vorsitz

Norman Nigsch, Leiter Abteilung Wald, Amt für Wald, Natur und Landschaft

Michael Beck, Gemeindeförster Planken

Gerhard Konrad, Gemeindeförster Schaan

Walter Gantner, Werkmeister

Josef Büchel, Landwirt

Johann Schierscher, Landwirt

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Projektgruppe, bestehend aus Rainer Beck, Gemeindevorsteher, Vorsitz
Norman Nigsch, Leiter Abteilung Wald, Amt für Wald, Natur und Landschaft
Michael Beck, Gemeindeförster Planken
Gerhard Konrad, Gemeindeförster Schaan
Walter Gantner, Werkmeister
Josef Büchel, Landwirt
Johann Schierscher, Landwirt
zu bestellen mit dem Auftrag, Massnahmen gegen den vordringenden Wald im und um das Dorfgebiet vorzuschlagen und nach der Genehmigung durch den Gemeinderat umzusetzen.

2009/233 Kaufangebot Pl. Parz. Nr. 219, Vorderplanken

Sachverhalt Die Eigentümerin der Pl. Parz. Nr. 219, Plan 4, Vorderplanken, mit 3'616 m² / 1'005.4 Klafter, hat das Grundstück der Gemeinde Planken zum Kauf angeboten. Der Boden liegt zwischen der Gemeindestrasse Birkenweg und der Dorfstrasse. Inmitten der Parzelle befindet sich das sogenannte „Rechenmacher“-Haus, welches mittlerweile baufällig ist, jedoch aus Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswert ist. Die Eigentümerin hat für das Grundstück zwei Schätzungen in Auftrag gegeben, die dem Gemeinderat vorliegen.

Nachdem der Verkehrswert über dem Finanzkompetenzrahmen des Gemeinderates liegt, müsste bei einem positiven Verhandlungsausgang eine Volksabstimmung über den Kauf des Grundstücks anberaumt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Kaufangebot grundsätzlich zu befürworten und ein marktübliches Kaufangebot zu unterbreiten.

2009/234 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Cyber Crime)

Sachverhalt Anlass für die Vernehmlassungsvorlage ist das Übereinkommen vom 23. November 2001 über die Computerkriminalität (Cyber Crime Convention, CCC) einschliesslich des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003. Es ist ein Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit den neuen Informationstechnologien und strebt eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen in Bezug auf die zu ahndenden Vergehen, die Definition der Untersuchungs- und Strafverfolgungsverfahren sowie die Errichtung eines schnellen und effektiven Systems der internationalen Zusammenarbeit an.

Die Regierung hatte im Hinblick auf eine Unterzeichnung des Übereinkommens und des Zusatzprotokolls den innerstaatlichen Anpassungsbedarf bereits vor einiger Zeit überprüft und eine interne Vernehmlassung durchgeführt.

Neu zu schaffen sind Bestimmungen betreffend den widerrechtlichen Zugriff auf ein Computersystem, zur Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems, zum Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten sowie zur Datenfälschung. Ebenfalls neu einzufügen sind zwei Legaldefinitionen, einerseits die Legaldefinition von Computersystemen, andererseits die Legaldefinition des Begriffes Daten. Lediglich Anpassungsbedarf gibt es hinsichtlich des bereits bestehenden § 148a, dem Computerbetrug.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.